

Die Notwendigkeit des Massenstreiks.

ap. Seit einiger Zeit beschäftigt die Frage des Massenstreiks die Partei wieder im hohen Maße; in Versammlungen und in der Presse wird sie diskutiert und zweifellos wird sie auch auf dem nächsten Parteitag eine Rolle spielen.

Daher ist es völlig unangebracht, wenn man, wie zum Beispiel Rautsky in der Neuen Zeit, die „Massenaktionäre“ verhöhnt, daß sie von den Massen im Stich gelassen werden.

Dagegen sind in der letzten Zeit einige Zweifel laut geworden. Die schärfsten Mittel können nur dort angewandt werden, wo es sich um die wichtigsten politischen Lebensinteressen der Arbeiterklasse handelt.

Zweifellos ist es richtig, daß die Teilung der Gewalt und der Funktionen zwischen Reichstag und Landtag den Kampf erschwert. Gabe es nur ein Parlament, zu dem ein allgemeines gleiches Wahlrecht zu erobern sei, wie in Belgien, so wäre die Sache viel einfacher.

Die schärfsten Mittel können nur dort angewandt werden, wo es sich um die wichtigsten politischen Lebensinteressen der Arbeiterklasse handelt. Das Wahlrecht für den Preussischen Landtag, so wird gesagt, ist solch ein Lebensinteresse nicht, da die wichtigsten politischen Fragen im Reichstag entschieden werden.

Hier könnte der Einwand erhoben werden, daß eine Forderung, deren Notwendigkeit nur durch tiefere politische Einsicht erfasst werden kann, nicht zur Parole für eine

Massenaktion taugt. Aber so liegt die Sache hier nicht. Abgesehen davon, daß die Partei die Möglichkeit hat, in einem solchen Fall für die weiteste politische Aufklärung zu sorgen, liegt der preussische Wahlrechtskampf auch dem unmittelbaren Bewußtsein des Proletariats nahe.

Man hat gegen die Massenstreikpropaganda eingewandt, daß sie die Gewerkschaften schädigt, die dadurch gehindert werden, ruhig an der Verbesserung der Arbeitsbedingungen weiterzuarbeiten.

Auf allen Gebieten ist ein wesentliches Vorwärtstreiben nicht möglich, ohne mit kräftigeren Mitteln den Kampf für demokratische Grundrechte zur Hand zu nehmen.

Die proletarische Jugendbewegung im Kampfe.

Ein anschauliches Bild des Lebens und Strebens der proletarischen Jugendbewegung im vergangenen Geschäftsjahr wird in mehreren Artikeln des Vorwärts entworfen.

Die sogenannten Ordnungsorgane des Klassenstaats sehen ihre vornehmste Aufgabe in der Bekämpfung der von den Anhängern der proletarischen Jugendbewegung mühsam geschaffenen Einrichtungen.

Gegen die Jugendlichen, die sich der selbstverständlichen Pflicht unterziehen, für ihre Bewegung propagandistisch tätig zu sein, wird eine hitzige Jagd unternommen, wobei auch der Polizeibehörden eine Rolle spielt.

Das alte, einfache Verfahren, die Veranstaltungen für alle Zukunft dadurch zu verhindern, daß der Jugendausschuss zu einem politischen Verein gestempelt wird, findet immer noch Nachahmer, obwohl dies Verfahren so ungeschicklich wie zwecklos ist.

politisch ist, darf sie zwar ungehindert weiter bestehen, aber wer die Jugendlichen vor dem Beitritt in diese ungeschickliche Organisation warnt, wird bestraft!

Der § 17 des Reichsvereinigungsgesetzes, der dem behördlichen Verbotungskrieg gegen unsere Jugendbewegung den Schein des Rechts verleihen muß, während er für unsere Gegner einfach nicht existiert, verbietet Jugendlichen nur die Teilnahme an politischen Vereinen und Versammlungen.

Anders haben Bezirksamt und Schulbehörden auf die Goldmünzschmelze Arbeiter-Jugend volles Augenmerk zu richten. Sollten Schüler der Aufforderung, dieselbe nicht zu lesen, nicht nachkommen, so hat die Schulbehörde die Pflicht, eventuell mit Strafe einzuschreiten.

Die Verfolgung unserer Jugendbewegung haben die Behörden in Gladbeck den im vorhergehenden Jahr aufgestellten achtunggebietenden Rekord inzwischen noch zu erhöhen gewagt: 8 Hausdurchsuchungen, über 100 Vernehmungen Jugendlicher vor der Polizei, 31 Vernehmungen Jugendlicher vor dem Untersuchungsrichter, 2 Vernehmungen Erwachsener vor dem Untersuchungsrichter.

Im schwarzen Bayern haben sich die Behörden an den Fortbildungsschülern sogar das Lesen zu verbieten. Der Kultusminister Bayerns hat schon im Jahre 1910 einen Erlass herausgegeben, in dem es heißt:

Auf die Denunziation eines katholischen Priesters hin wurden in Rittersfeld Fortbildungsschüler an einem Sonntag zwei Stunden eingesperrt, weil sie sich als Leser der Arbeiter-Jugend ausgeben hatten.

Selbst vor den Pforten der Jugendheime macht der Zerschlagungskrieg der Behörden nicht halt. Daß in unfern Jugendheimen eine politische Tätigkeit entfaltet wird, dafür läßt sich nirgends auch nur der Schimmer eines Beweises erbringen.

Jedem einzelnen der jugendlichen Anhänger unserer Bewegung wurde die Lust zur Teilnahme mit Peitschen und Störpfeilen gründlich auszutreiben gesucht.

Soziale Rundschau.

Der Verwaltungsrat der Angestelltenversicherung beschloß zu der Vorlage über Erstattung barer Auslagen an die Besitzer der Rentenausweise, Schiedsgericht und des Oberschiedsgerichts der Angestelltenversicherung, daß nach den bei anderen Verbänden maßgebenden Bestimmungen den Besitzern für die tatsächlich benutzte Wagenklasse bei Eisenbahnfahrten feste Bahngebühren gezahlt und das Recht zur Benutzung der einzelnen Wagenklassen nach den drei Spruchbehörden abgestuft wird.

Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Von der sozialdemokratischen Gemeinderatsmehrheit in Gera ist eine erweiterte Sonntagsruhe für das Handelsgewerbe beschlossen und nun auch ministeriell bestätigt worden. Nach dem Gesetz dürfen Geschäfte, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe an Sonn- und Feiertagen nicht beschäftigt werden.